QUANTENSPRUNG

Zu gut fürs Max-Planck-Institut?

Die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) beruft ihre Direktoren nach dem sogenannten Harnack-Prinzip. Die Gründung von Instituten oder die Nachberufung von Direktoren orientiert sich nicht an einer Forschungsrichtung, sondern ausschließlich an der Exzellenz eines Forschers. Das ist zumindest der Anspruch der MPG.

Außergewöhnlichen Talenten sollen bei der MPG die besten Forschungsmöglichkeiten der Welt geboten werden. Das Budget eines MPG-Direktors liegt bei fast sechs Millionen Euro pro Jahr. Selbstverständlich werden bei den Berufungen bei aller Umsicht auch Fehler gemacht. Manchmal sind die Direktoren nicht so gut wie erwartet, manchmal sind sie sich selbst vielleicht sogar zu gut für die MPG.

Ein besonders eklatanter Fall von Geldverschwendung passierte in Tübingen. Dort wurde 2003 ein Forscher aus den USA berufen. Ein Superstar, der heute über 400 Publikationen vorweist, die fast 15 000-mal zitiert wurden. Er wurde im fortgeschrittenen Alter von 54 Jahren berufen.

AXEL MEYER
Professor für Evolutionsbiologie, Konstanz

An deutschen Universitäten dürfen wegen der hohen Investitionen und Pensionen meist keine Professoren über 52 Jahre mehr berufen werden, doch am Tübinger MPI ging man das Risiko ein. Die Erstausstattung des Labors kostete unglaubliche 39 Millionen (!) Euro. Der Forscher war auch weiterhin erfolgreich, allerdings publizierte er seit 2003 auch nicht häufiger als in den Jahren, in denen er in den USA war und noch keine teure MPG-Ausstattung hatte.

Doch der eigentliche Skandal liegt woanders: Der Herr hat seinen Posten in den USA nie aufgegeben. Obwohl er alle Vorzüge eines Max-Planck-Direktors genoss, schien es ihm in Tübingen nicht so gut zu gefallen. Ja, er schien in den fünf Jahren kaum dort gewesen zu sein. Nur etwa fünf seiner etwa 100 Publikationen aus der „Tübinger Zeit" (die unlängst endete) nennen das Max-Planck-Institut in Tübingen! Und zwar immer nur als Zweitadresse nach seinem Posten in den USA.

Was aus Sicht des Steuerzahlers noch bitterer sein dürfte: Die Tübinger Publikationen waren wohl nicht einmal der wissenschaftliche Hit. Sie wurden bisher insgesamt in nur 15 anderen Publikationen zitiert. Sie kosteten also mehrere Millionen Euro pro Zitat – das ist wohl wirklich Weltspitze. Hoffentlich kriegt er nicht auch noch eine Pension.

wissenschaft@handelsblatt.com

UNSERE THEMEN

- MO ÖKONOMIE
- DI ESSAY
- MI GEISTESWISSENSCHAFTEN
- DO NATURWISSENSCHAFTEN
- FR LITERATUR

Rätselhafter Blütenstaub

Pollen machen vielen Allergikern das Leben schwer. Mit neuen Analysemethoden kommen Biologen den winzigen Körnchen auf die Spur.

Institut für Meterologie der FU Berlin

So sehen die Übeltäter unter dem Elektronenmikroskop aus: Die Birkenpollen haben jeweils einen Durchmesser von rund 30 Mikrometern (einem Dreihundertstelmillimeter).

Dauerschnupfen

Nicht jede Blüte verursacht Heuschnupfen. Nur sechs Pflanzengruppen werden vom Wind bestäubt, und ihr Blütenstaub wird damit so weit durch die Luft getragen, dass er dem Menschen Beschwerden bereiten kann: Hasel, Erle, Birke, Gräser, Beifuß, Roggen und Ambrosia (Traubenkraut). Die Pollen der übrigen Pflanzen sind zu schwer, um weite Strecken zurückzulegen.

Besonders starke Symptome ruft der Blütenstaub der Ambrosia hervor. Hierzulande war diese unkrautartige Pflanze bis vor wenigen Jahren noch nicht heimisch. Sie wurde aus Nordamerika eingeschleppt. Sie blüht im Spätherbst und füllt damit die bislang heuschnupfenfreie Zeit von Oktober bis Dezember. Sollte sie in Deutschland weiter an Boden gewinnen, fürchten Allergologen, dass einige Menschen ganzjährig unter Heuschnupfen leiden werden.

SUSANNE DONNER | DÜSSELDORF

Bei Sonnenschein, lauer Frühlingsluft und mäßigem Wind bleiben leidgeprüfte Allergiker am liebsten in ihren vier Wänden, um die triefende Nase und die juckenden Augen einigermaßen vor Blütenpollen zu bewahren. Die Biologin Janina Kneipp dagegen sucht bewusst den Kontakt mit ihnen. „Wir schauen morgens aus dem Fenster, gucken, was blüht, und gehen los", erzählt sie.

Mit Glas- und Kunststoffbehältern unterm Arm macht sie sich mit ihrer Doktorandin Franziska Schulte auf den Weg, um die Bäume in Parks und an Straßenrändern in Berlin aufzusuchen. Janina Kneipp von der Bundesanstalt für Materialforschung, seit wenigen Wochen auch Juniorprofessorin der Humboldt-Universität Berlin, möchte der Zusammensetzung der pflanzlichen Flugobjekte auf die Schliche kommen. Sie entwickelt ein intelligentes Pollenmessgerät.

Bislang wird die Pollenfracht in der Luft nach einer sehr alten, aber bewährten Methode gemessen: Alles, was umherfliegt, wird von einer sogenannten Pollenfalle angesaugt. In diesem fest installierten Gerät bleibt der Staub aus der Luft auf einem Klebestreifen hängen, der langsam weiter transportiert wird. Am Ende des Tages beugen sich Pollenzähler über ein Lichtmikroskop und sehen sich den Fang auf dem Streifen in hundertfacher Vergrößerung an. Dieselruß, Sand, Insekten-Urin und die verschiedenen Pollen müssen sie auseinanderklamüsern. Auf ihren Beobachtungen basieren die täglichen Radiomeldungen über den Pollenflug. „Der Nachteil ist, dass es eine ganze Weile dauert, bis die Messungen ausgewertet sind", so Kneipp.

Der Biologin schwebt deshalb eine automatische Analyse des Blütenstaubes vor. Diese soll auf einem neuen Prinzip beruhen: Wenn man Pollen mit einem Laser anstrahlt, wird ein sehr kleiner Teil des Lichtes inelastisch gestreut. Das bedeutet, dass das Licht, das die bestrahlten Pollen zurückwerfen, eine andere Farbe hat als das Laserlicht. Dieses Raman-Licht ist für die Pollen jeder Pflanzenart charakteristisch, wie Kneipp und ihre Kollegen herausgefunden haben. Der Blütenstaub von Ahorn, Weide, Buche, Rosskastanie oder Birke liefert einen eindeutigen Fingerabdruck des Lichts.

Inzwischen haben die Berliner Analytiker die Fingerabdrücke von mehr als fünfzig Baumarten in einer Datenbank erfasst. Jedes neue Pollenkorn kann über einen Abgleich mit diesen Daten zugeordnet werden. Das dauert nur wenige Sekunden. Dieses Verfahren sei schneller, eindeutiger und vor allem objektiver als die üblichen Pollenfallen, betont sie. Wenn die Messungen auf die Raman-Methode umgestellt würden, wären sie im Betrieb auch kostengünstiger, weil sich kein Mitarbeiter mehr über ein Mikroskop beugen müsste.

forward
Text weiterleiten: Mail an **forward@handelsblatt.com** Betreff: **Pollen** (Leerzeichen) **9** (Leerzeichen) **Mailadresse des Empfängers**

Die Raman-Technik habe auch den Vorteil, dass man damit mobile Messgeräte bauen könnte. Beim Streifzug über Wiesen und Felder könnten Botaniker den Pollenflug verfolgen und völlig neue wissenschaftliche Erkenntnisse gewinnen. Außerdem könnten die Messwerte sofort an Wetterdienste und Radiosender gefunkt werden.

„Diese Pläne sind aber im Augenblick noch Utopie", macht Kneipp klar. Zunächst möchte sie ihr Verfahren verbessern. Ihr Gerät erfasst derzeit jeweils nur ein einzelnes Pollenkorn, so dass noch nicht klar ist, wie ein Sammelsurium an Pollen bestimmt werden soll. „Diese praktischen Fragen stehen noch nicht so sehr im Vordergrund. Unser Vorhaben ist ein absolutes Grundlagenforschungsprojekt", sagt Kneipp dazu.

Pollenwände sind besonders stabil

Zunächst geht es darum, aufzuschlüsseln, welchen Beitrag die verschiedenen Bestandteile des Pollens zum Fingerabdruck leisten. Im Inneren des Korns sitzen Proteine und Kohlenhydrate; die Wand ist mit Cellulose ausgekleidet. Die Hülle gibt den Botanikern seit Jahrzehnten Rätsel auf: Sie besteht aus Sporopollenin, dessen Struktur nicht genau bekannt ist. Es ist jedoch einer der stabilsten organischen Stoffe, die die Menschheit kennt. Regelmäßig werden Pollenhüllen bei archäologischen Ausgrabungen gefunden. Sie überdauern Jahrtausende. Selbst Säuren hält die Hülle mühelos stand, während vom Inhalt der Pollen längst nichts mehr übrig ist.

Umso erstaunlicher ist, dass der Allergieforscher Norman Sinclair La Rosa vom Marienhospital in Steinfurt bei Münster im März 2008 darüber berichtete, dass Pollenwände immer häufiger zerrissen oder durchlöchert sind. Von 100 Körnern seien inzwischen 35 bis 40 beschädigt. „Ich beschäftige mich seit siebzehn Jahren mit Pollen. Dieses Phänomen ist etwas vollkommen Neues", betont er. Sinclair hat über die Struktur der Pollenwand promoviert und verdingt sich heute als Allergie- und Ernährungsberater am Krankenhaus. Wenn die Wände der Pollen brechen, quellen die Proteine heraus. Für Sinclair ist das aufsehenerregend und beunruhigend zugleich, denn die Inhaltsstoffe, insbesondere die Proteine, gelten als die eigentlichen Allergieauslöser. Durchlöcherte Pollenwände könnten ein Grund sein, warum immer mehr Menschen, im Übrigen auch ältere Personen, auf den Blütenstaub allergisch reagieren, glaubt er. „Neben triefender Nase und tränenden Augen klagen die Patienten neuerdings auch über Hautausschläge. Das deutet alles darauf hin, dass die Pollen aggressiver werden", resümiert Sinclair.

Die defekten Wände könnten seiner Meinung nach den Trend erklären. Weshalb die Pollen jedoch fragiler werden, können die Wissenschaftler nicht sagen. Der Allergieforscher Gennaro D'Amato von der Universität Neapel berichtete allerdings 2007, dass Sturm und Starkregen die Wände verletzen können. Bei dieser Witterung würden zusätzlich Pollen aus großen Höhen in Bodennähe gebracht.

Pollen werden aggressiver

Sinclair vermutet, dass das Wetter einen entscheidenden Einfluss auf die Pollenhülle hat. Die meisten beschädigten Pollen fliegen nämlich am Morgen und in den Mittagsstunden, wenn die Luftfeuchte schwankt. Zusätzlich könnten bestimmte Stressfaktoren wie die Erderwärmung die Pflanzen dazu veranlassen, poröse Pollenwände zu bilden.

Luftschadstoffe wie Ozon oder Dieselruß schließt Sinclair als Ursachen weitgehend aus. „Rußpartikel können sich natürlich an den Staub heften. Aber ich kann mir nicht vorstellen, dass dadurch die Löcher in den Wänden entstehen", sagt er. Zwei deutsche Forschergruppen konnten allerdings unabhängig voneinander nachweisen, dass Schadstoffe die Pollen aggressiver machen. Blütenstaub von Bäumen in der Nähe von stark befahrenen Straßen trägt mehr entzündungsauslösende Stoffe auf seiner Oberfläche als solcher auf dem Land.

Somit gibt es mehrere Anhaltspunkte dafür, dass Pollen aggressiver werden. Solange die Forscher jedoch die Zusammensetzung des Blütenstaubs nicht kennen, können sie diesen Trend noch nicht vollständig erklären.

Erderwärmung verändert die Welt

Die Auswirkungen der steigenden Temperaturen sind auf allen Kontinenten messbar

TINKA WOLF | DÜSSELDORF

Der Klimawandel verändert unsere Erde schon jetzt in großem Maßstab. Zu dieser Erkenntnis kommt ein internationales Forscherteam, das fast 30 000 Studien zu den Folgen der Erderwärmung ausgewertet hatte.

Die Metastudie erscheint heute in „Nature" und zeichnet erstmals ein umfassendes Bild von den globalen Auswirkungen des Klimawandels. In früheren Studien wurden immer nur einzelne Klimaphänomene oder begrenzte Regionen untersucht.

„Auf allen Kontinenten und in fast allen Ozeanen treten erhebliche Veränderungen in biologischen und physikalischen Systemen ein", schreiben die Wissenschaftler um Cynthia Rosenzweig vom Goddard-Institut für Weltraumstudien. Rosenzweig hat gemeinsam mit Kollegen aus zehn weiteren Instituten bisherige Forschungsarbeiten zum Klimawandel analysiert. Die Daten reichen zurück bis ins Jahr 1970. Über 90 Prozent der beobachteten Veränderungen stehen im Einklang mit den steigenden Durchschnittstemperaturen des Klimawandels. Dazu zählen zum Beispiel das Schmelzen von Gletschern auf allen Kontinenten, das Auftauen von Permafrostböden oder die stetige Erwärmung von Seen und Flüssen.

Auch in der Tier- und Pflanzenwelt zeigt die Erderwärmung weltweit Wirkung: Bäume und Sträucher blühen früher, Vögel kehren zu anderen Zeiten aus dem Süden zurück, Tier- und Pflanzenarten verteilen sich neu über die Regionen. Es sei sehr unwahrscheinlich, sagen die Forscher, dass irgendein anderer Faktor als die massiven menschlichen Eingriffe in die Natur für all das verantwortlich sei.

Parallel zu der Metastudie von Rosenzweig vermelden auch Forscher von der Universität Bern und ihre Kollegen aus Frankreich und den USA das Ergebnis ihrer Arbeit in „Nature": Sie untersuchten einen Bohrkern, der die Eisschichten der letzten 800 000 Jahre enthält. Aus den im Eis eingeschlossenen Luftbläschen ermittelten sie die Zusammensetzung der Atmosphäre über volle acht Eiszeitzyklen.

Dabei konnten sie nicht nur bestätigen, dass Kohlendioxidgehalt und Temperatur schon bei früheren Klimaschwankungen zusammenhingen; sie stellten auch fest, dass die Atmosphäre heute 28 Prozent mehr Kohlendioxid enthält als je zuvor in diesem Zeitraum. Die Werte für Methan, ein weiteres Treibhausgas, liegen heute sogar um 124 Prozent über den Höchstwerten der vergangenen 800 000 Jahre.

ANKÜNDIGUNG

laut Artikel 1013, Abs. 5 der niederländischen Zivilprozessordnung

Mündliche Verhandlung des Antrags auf Verbindlichkeitserklärung des von Shell und anderen geschlossenen Vergleichsvertrages

• Shell Petroleum N.V. und The Shell Transport and Trading Company Limited (nachfolgend zusammen "Shell"), die Stiftung Shell Reserves Compensation Foundation, Stiftung Pensioenfonds ABP, Stiftung Pensioenfonds Zorg en Welzijn (früher Stiftung Pensioenfonds voor de Gezondheid, Geestelijke en Maatschappelijke Belangen) und die Vereniging van Effectenbezitters ("VEB") haben am 11. April 2007 (in entsprechender Überarbeitung vom 27. Februar 2008) ein Vergleichsabkommen getroffen, das einen Vergütungsanspruch für bestimmte Aktionäre beinhaltet, die außerhalb der Vereinigten Staaten wohnhaft oder ansässig waren oder die nach dem Recht eines außerhalb der Vereinigten Staaten gelegenen Staates gegründet worden sind und die im Zeitraum vom 8. April 1999 bis einschließlich 18. März 2004 (der "Zeitraum") an einer oder mehreren Wertpapierbörsen außerhalb der Vereinigten Staaten Anteile am Kapital der N.V. Koninklijke Nederlandsche Petroleum Maatschappij (auch bekannt als Royal Dutch Petroleum Company) ("RD-Anteile") und/oder der The "Shell" Transport and Trading Company, p.l.c. ("STT-Anteile") erworben haben (der "Vergleichsvertrag"). Der Vergleichsvertrag bezieht sich auf sämtliche Forderungen, die die genannten Aktionäre gegenüber Shell im Zusammenhang mit den von Shell ab 2004 angekündigten Neukategorisierungen bestimmter Öl- und Gasreserven erheben könnten.

• Die an diesem Vergleichsvertrag beteiligten Parteien haben am 11. April 2007 einen gemeinsamen Antrag beim Gerichtshof Amsterdam (der "Gerichtshof") mit dem Ersuchen gestellt, den Vergleichsvertrag für alle Aktionäre laut Definition im Vergleichsvertrag für verbindlich zu erklären. Ein überarbeiteter gemeinsamer Antrag wurde am 29. Februar 2008 eingereicht.

• Der Gerichtshof hat eine Sitzung für die mündliche Verhandlung des Antrags auf Verbindlichkeitserklärung anberaumt. Diese mündliche Verhandlung wird in niederländischer Sprache abgehalten. Die mündliche Verhandlung findet am 20. November 2008 um 9.30 Uhr statt und kann, wenn nötig, am 21. November 2008 um 9.30 Uhr fortgesetzt werden. Die mündliche Verhandlung findet an der **Prinsengracht 436** in **Amsterdam,** Niederlande statt. Datum und Ort der mündlichen Verhandlung können vom Gerichtshof geändert werden.

Angebotene Vergütung, falls der Vergleich für verbindlich erklärt wird

Gibt der Gerichtshof dem Antrag auf Verbindlichkeitserklärung des Vergleichsvertrages in nicht anfechtbarer Entscheidung statt, wird eine Summe in Höhe von US$ 340,1 Millionen an die oben genannten Aktionäre entsprechend einem zwischen den Parteien zu vereinbarenden Verteilungsplan ausgezahlt.

Dieser Verteilungsplan legt kurz zusammengefasst fest, dass eine einem einzelnen Aktionär auszuzahlende Vergütung von der Zahl der Aktien abhängt, die dieser Aktionär im entsprechenden Zeitraum gekauft und verkauft hat sowie von der Gesamtzahl der von allen Aktionären zukünftig eingereichten und anerkannten Forderungen (Recognized Claims). Die anerkannte Forderung (Recognized Claim) eines Aktionärs wird mittels einiger vereinbarter Kriterien (entsprechend der Umschreibung im Verteilungsplan) auf der Grundlage der vom entsprechenden Aktionär im Zeitraum gekauften und verkauften Gesamtzahl von Aktien festgelegt. Die dem Aktionär auszuzahlende Vergütung wird anteilsmäßig anhand seiner anerkannten Forderungen im Hinblick auf die Gesamtanzahl von Forderungen ermittelt, multipliziert mit der Summe von US$ 340,1 Millionen. Ein Beispiel: Wenn sich die anerkannte Forderung eines bestimmten Aktionärs auf 0,01 Prozent der Gesamtanzahl an anerkannten Forderungen beläuft, erhält der entsprechende Aktionär eine Vergütung von 0,01 Prozent von US$ 340,1 Millionen.

Ein weiterer Betrag in Höhe von US$ 12,5 Millionen kommt, ungeachtet des Aktienbesitzes oder der Anzahl der abgeschlossenen Transaktionen, gleichmäßig an alle Anteilseigner zur Auszahlung, die eine anerkannte Forderung eingereicht haben.

Shell hat darüber hinaus die amerikanische Securities and Exchange Commission (US-Börsenaufsichtsbehörde, "SEC") ersucht, die von Shell 2004 im Zusammenhang mit ihrem im Rahmen mit der SEC getroffenen Vergleich ausgezahlte Summe in Höhe von US$ 120 Millionen allen Käufern von RD-Aktien und STT-Aktien für den Zeitraum zur Verfügung zu stellen, ungeachtet Staatsangehörigkeit, Wohnort oder Sitz und ungeachtet des Marktes, auf dem die RD- und STT-Aktien erworben worden sind. Es ist nicht sicher, dass die SEC der vorgeschlagenen Auszahlung zustimmen wird. Sollte die SEC dies jedoch tun, wird den laut Vergleichsvertrag definierten Aktionären ein zusätzlicher Betrag zur Verfügung stehen.

Ein wichtiges Element im Vergleichsvertrag ist die Tatsache, dass die oben genannten Aktionäre sämtliche Forderungen abtreten, die sie im Zusammenhang mit den Neukategorisierungen der Öl- und Gasreserven möglicherweise gegenüber Shell, mit Shell liierten Unternehmen oder bestimmten anderen Personen oder Entitäten haben.

Alle Kosten im Zusammenhang mit der Ausführung des Vergleichsvertrages, wozu die Kosten der Stiftung (unter anderem die Honorare und Kosten der Rechtsanwälte der Stiftung) gehören, werden von Shell getragen und gehen nicht zu Lasten der bereits genannten Summen in Höhe von US$ 340,1 Millionen und US$ 12,5 Millionen.

Einsichtnahme in die mit dem Vergleich zusammenhängenden Unterlagen und weitere Informationen zum Vergleich

Informationen im Hinblick auf den Vergleich (wie der Antrag und der überarbeitete Antrag zur Verbindlichkeitserklärung, der Vergleichsantrag, der erste Änderungsantrag zum Vergleichsantrag, die Entlastung, der Verteilungsplan und eine detailliertere Ladung, die an alle bekannten Aktionäre verschickt worden ist) sind erhältlich durch die Versendung einer E-Mail an info@royaldutchshellsettlement.com, fernmündliche Anfrage unter +800-0080-0900-866-928-5532 (ab dem 1. Juli 2008) und über www.royaldutchshellsettlement.com, www.shellsettlement.com, www.shellcompensation.com, www.shellvergoeding.nl, www.veb.net, www.abp.nl, www.pggm.nl und www.shell.com oder schriftlich an Royal Dutch Shell Settlement Administrator, 128 129 Cheapside, London EC2V 6BT, Vereinigtes Königreich. Darüber hinaus können diese Unterlagen sowie Protokolle der Sitzungen auf der Webseite des Gerichtshofs eingesehen werden, zu erreichen über www.rechtspraak.nl, sowie - nach schriftlichem Antrag - bei der Geschäftsstelle der Handelsabteilung des Gerichtshofs (siehe nachfolgend für Adresse).

Einrede gegen den Antrag zur Verbindlichkeitserklärung des Vergleichsvertrages

Jeder Aktionär laut Definition im Vergleichsvertrag kann spätestens bis zum 9. Oktober 2008 - ausschließlich durch einen Prozessbevollmächtigten im Zuständigkeitsbereich des Landgerichtes Amsterdam - beim Gerichtshof einen Widerspruch (in 7-facher Ausfertigung und in niederländischer Sprache) gegen den Antrag der Parteien zur Verbindlichkeitserklärung des Vergleichsvertrages einreichen lassen. Diese Möglichkeit steht auch Stiftungen oder Vereinen mit vollständiger Rechtsbefugnis offen, die laut Satzung die Interessen von Personen wahrnehmen, für die der Vertrag abgeschlossen worden ist. **Die Einreichung eines Widerspruchs ist nicht nötig, um sich die – nachfolgend zu besprechende – "opt out" Möglichkeit zu erhalten.**

Weitere Informationen im Hinblick auf das Einreichen einer Verteidigungsschrift sind in der oben genannten detaillierteren Ladung zu finden.

Vorladung zur mündlichen Verhandlung des Antrags

Der Gerichtshof verhandelt den Antrag und die eventuell gegen diesen eingereichten Widersprüche in einer öffentlichen Sitzung am Donnerstag, dem 20. November 2008 um 9.30 Uhr, mit einer eventuellen Verlängerungsmöglichkeit am 21. November 2008 um 9.30 Uhr im Justizpalast an der Prinsengracht 436 in Amsterdam. Eine Wegebeschreibung finden Sie unter www.rechtspraak.nl. Wir bitten Sie, öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen, da es nahezu keine Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Justizpalastes gibt.

Hiermit werden alle Personen sowie alle Stiftungen und Verbände wie oben genannt, für die der Vertrag abgeschlossen worden ist, zum genannten Verhandlungstag/den genannten Verhandlungstagen vorgeladen. **Die Anwesenheit bei der Verhandlung zur Erhaltung der "opt out" Möglichkeit ist nicht notwendig, Ihre Anwesenheit ist außerdem nicht verpflichtend.**

Sie oder Ihr Rechtsanwalt können der Sitzung beiwohnen, und Ihr Anwalt hat die Gelegenheit, während der Sitzung in niederländischer Sprache auf die Argumente der Antragsteller auf Verbindlichkeitserklärung zu reagieren. Wenn Sie während der mündlichen Verhandlung das Wort führen möchten, können Sie dies auch in einer anderen Sprache als auf Niederländisch tun, wenn Sie die Dienste eines professionellen Dolmetschers nutzen, der Ihre Beiträge ins Niederländisch übersetzt. Wenn Sie oder Ihr Anwalt bei der mündlichen Verhandlung sprechen möchten, haben Sie bzw. hat Ihr Anwalt dies spätestens bis zum 23. Oktober 2008 dem Gerichtshof schriftlich mitzuteilen. Im Prinzip beträgt die Sprechzeit höchstens 15 Minuten. Sollten Sie mehr Zeit wünschen, haben Sie diesbezüglich bis zum selben Datum einen schriftlichen Antrag beim Gerichtshof zu stellen, unter Angabe der gewünschten Sprechzeit und der entsprechenden Begründung. Es gibt keine Gewährleistung dafür, dass der Gerichtshof zusätzliche Sprechzeit zulassen wird. Bei nicht fristgerechtem Eingang einer Mitteilung oder eines Antrags wie genannt wird eine Sprechzeit vom Gerichtshof nicht gewährt. Auch wenn Sie nicht persönlich sprechen, der Sitzung aber trotzdem beiwohnen möchten, werden Sie gebeten, dies spätestens bis zum 23. Oktober 2008 schriftlich mitzuteilen. Diese Nachrichten und Anträge sind an folgende Postanschrift des Gerichtshofs zu richten: Postfach 1312, 1000 BH Amsterdam, z.Hd. Frau I.Torn, unter Angabe des Zeichens 106010887.

Der Gerichtshof kann Datum oder Ort der mündlichen Verhandlung ohne weitere Ankündigung ändern. Eine Mitteilung auf der Webseite des Gerichtshofs, auf der außerdem zusätzliche Informationen im Hinblick auf die mündliche Verhandlung veröffentlicht werden können, ist ausreichend.

Folgen der eventuellen Verbindlichkeitserklärung und "opt out" Möglichkeit

Wird der Vergleichsvertrag vom Gerichtshof nicht anfechtbar für verbindlich erklärt und der Vergleichsvertrag fortgeführt, entsteht hierdurch einerseits für die genannten Aktionäre der Anspruch auf eine Vergütung laut Verteilungsplan. Andererseits verfallen für die genannten Aktionäre eventuelle frühere Ansprüche, die sie im Zusammenhang mit den Neukategorisierungen gegenüber Shell und bestimmten anderen Personen und Entitäten haben sollten, es sei denn, ein Aktionär reicht innerhalb einer noch vom Gerichtshof festzusetzenden Frist eine Erklärung der Nicht-Gebundenheit ein (auch "opt out" Erklärung genannt). **Diese Möglichkeit ist jetzt noch nicht gegeben.**

Wird der Vergleichsvertrag vom Gerichtshof für verbindlich erklärt, werden die am Vergleichsvertrag beteiligten Parteien in einer gesonderten Ankündigung (die auf dieselbe Weise wie diese Ankündigung veröffentlicht werden wird) Informationen im Hinblick auf die Art und Weise verschaffen, wie ein Anspruch auf eine Vergütung im Rahmen des Vergleichsvertrages gestellt und wie eine "opt out" Erklärung eingereicht werden kann sowie die Fristen, innerhalb deren diese Maßnahmen durchzuführen sind. **Es gibt keine Verpflichtung, bei der mündlichen Verhandlung persönlich anwesend zu sein oder der Verbindlichkeitserklärung zu widersprechen, um sich die "opt out" Möglichkeit zu erhalten.**

Beendigung des Vergleichsvertrages

Im Vergleichsvertrag sind bestimmte Beendigungsrechte für die Parteien aufgeführt. Weitere diesbezügliche Informationen finden Sie im Vergleichsvertrag.

Sonstige Verfahren im Hinblick auf diese Sache

Es ist derzeit ein Verfahren beim amerikanischen Federal District Court in Trenton, New Jersey, anhängig, bei dem bestimmte Aktionäre Forderungen im Namen einer Gruppe von Aktionären eingereicht haben, die außerdem alle Personen oder Rechtspersonen umfassen, die zwischen dem 8. April 1999 und dem 18. März 2004 RD-Aktien und STT-Aktien erworben haben. Der United States Court hat seine Nicht-Zuständigkeit erklärt im Hinblick auf die Entscheidung über die Forderungen nicht amerikanischer Käufer von RD-Aktien und STT-Aktien laut Definition im Vergleichsvertrag und der Beschreibung in vorliegender Ankündigung.

Wenn Sie der Ansicht sind, dass Sie ein Aktionär entsprechend der Definition in vorliegender Ankündigung sind, empfehlen wir Ihnen, die etwas detailliertere Vorladung zur Kenntnis zu nehmen. Diese ist erhältlich durch die Versendung einer E-Mail an info@royaldutchshellsettlement.com, fernmündliche Anfrage unter +800-0080-0900-866-928-5532 (ab dem 1. Juli 2008) und über www.royaldutchshellsettlement.com, www.shellsettlement.com, www.shellcompensation.com, www.shellvergoeding.nl, www.veb.net, www.abp.nl, www.pggm.nl und www.shell.com oder schriftlich an Royal Dutch Shell Settlement Administrator, 128 129 Cheapside, London EC2V 6BT, Vereinigtes Königreich.

Der Wortlaut dieser Ankündigung wurde unter Berücksichtigung der vom Gerichtshof Amsterdam gegebenen Anweisungen festgehalten.

© Handelsblatt GmbH. Alle Rechte vorbehalten. Zum Erwerb weitergehender Rechte wenden Sie sich bitte an nutzungsrechte@vhb.de.